

Gemeinde Schmelz
FB 4.2 „Solar-Balkonkraftwerk“
Frau Janina Leidinger
Rathausplatz 1
66839 Schmelz



Antrag auf Gewährung einer Förderung von „Solar-Balkonkraftwerken“ in Höhe von 50,00 € für Haushalte in der Gemeinde Schmelz

Antragsteller/-in:

Name:

Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

Ich stelle den Antrag als

☐ Eigentümer

☐ Mieter

Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

bei Wohnungen:

Lagebeschreibung (z.B., Wohnung Erdgeschoss, 1. Obergeschoss links)

Haus mit mehreren Wohneinheiten:

Wohnungsnummer

Bei einem teils gewerblich genutzten Gebäude erfolgt die Förderung nur bei einem gewerblichen Anteil unter 50% der Gebäudefläche.

Die Förderung besteht aus einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 50,00 € pro Haushalt für ein Stecker-Solargerät („Balkonkraftwerk“, steckerfertige Erzeugungsanlage).

Die geförderte „Steckerfertige Solaranlage“ muss in der Gemeinde Schmelz betrieben werden.

Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt:

☐ bei Mietern: eine schriftliche Zustimmung des Vermieters

☐ Angebot für die „Steckerfertige Solaranlage“

Rechtsverbindliche Erklärungen

Die Anlage und der Anschluss entsprechen den aktuell geltenden Normen und Vorschriften.

Ich hafte für eine regelkonforme Installation & Betrieb!

- Einschlägige Gesetze/Normen & Vorschriften (VDE) werden eingehalten
- Anschluss erfolgt regelkonform, als alleinige PV im und für den Haushalt
- Montage am Balkon, an der Wand oder in unmittelbarer Nähe

Ich versichere, dass

- a) mir als Mieter/-in, das explizite Einverständnis von Eigentümer/ Eigentümerin vorliegt
- b) mir die Förderrichtlinie der Gemeinde Schmelz vollumfänglich bekannt ist
- c) ich als Miteigentümer/-in oder Verwalter/-in eine Vertretungsbefugnis habe und kein ausschließender Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt

Mir ist bekannt, dass

- 1.) zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der einschlägig geltenden Richtlinien und Bestimmungen für eine Zuschusszu-
sage - erhaltene Zuschüsse an die Gemeinde Schmelz zurückzuzahlen sind.
- 2.) die Gemeinde Schmelz berechtigt ist, alle in diesem Antrag und im noch einzureichen-
den Installationsnachweis, sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und
sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und elektronisch
zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten, soweit dies für die Erledigung der Auf-
gabe der Gemeinde Schmelz erforderlich ist.
- 3.) zur Bewilligung kein gesonderter Bescheid, sondern lediglich eine Benachrichtigung
über die Vormerkung des Antrags erfolgt. Nach Einreichen des Installationsnachwei-
ses stellt die Auszahlung des Pauschal-Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine still-
schweigende Bewilligung dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zu "Solar-Balkon-
kraftwerke" in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten, die mit der Auszahlung und
stillschweigender Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird! Verwiesen sei
insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Gemeinde Schmelz gemäß der För-
derrichtlinie Ziff. 4.4).

Ich habe die Förderbedingungen gelesen und anerkannt.

**Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemach-
ten Angaben richtig und vollständig sind.**

Ort, Datum

Unterschrift